LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6124
03. 05. 2018

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2017

Bericht der Landesregierung

gemäß § 20 a Abs. 2 Landeshaushaltsordnung
i. V. m. § 6 Abs. 6 Landeshaushaltsgesetz 2017/2018
über den Stand und Ergebnisse der Anwendung des § 6 Abs. 1 bis 3
und den allgemeinen Entwicklungsstand der Instrumente nach § 6 Abs. 5
sowie gemäß § 7 b Abs. 4 Landeshaushaltsordnung über die Erfüllung
der Leistungsaufträge, über den Projektfortschritt der KLR und nach
§ 15 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung über die Verwendung der
Selbstbewirtschaftungsmittel der Hochschulen

gemäß Beschluss des Landtags vom 18. März 2004
– Drucksache 14/2890 –

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 2. Mai 2018 übersandt.

Federführend ist die Ministerin der Finanzen.

Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die Fachausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit zur Mitberatung mit der Maßgabe überwiesen, dass abweichend von § 83 Abs. 1 und 4 GOLT die mitberatenden Ausschüsse unmittelbar den Bericht beraten und nur den Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Beratungen unterrichten.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 8. Mai 2018

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

BUDGETBERICHT

des Landes Rheinland-Pfalz
zum 31. Dezember 2017

Inhalt

Zusammenfassung **1**

A. Budgetierte Ausgabenbereiche **2**

1. Personalausgaben, steuerbar (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHG) 2
2. Personalausgaben, nicht-steuerbar (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHG) 4
3. Mittelfristige Entwicklung der Personalausgaben 5
4. Personalbestand in Vollzeitäquivalenten 7
5. Personal in Ausbildung 9
6. Sächliche Verwaltungsausgaben, budgetiert (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG) .. 10
7. Bauinvestitionen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LHG) 11
8. Sachinvestitionen, budgetiert (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 LHG) 12

B. Bericht über die Leistungsaufträge **13**

1. Ausgebrachte Leistungsaufträge 13
2. Entwicklung der Leistungsaufträge im Einzelnen 14

C. Kosten- und Leistungsrechnung **21**

D. Selbstbewirtschaftungsmittel **23**

Rechtsgrundlagen **24**

Zusammenfassung

Die Budgets wurden im Haushaltsjahr 2017 in allen Bereichen eingehalten (Teil A).

Einen Überblick vermittelt folgende Tabelle (Beträge in Mio. Euro):

Haushaltsjahr	**2016**	**2017**		
Budgetierte Ausgabenbereiche	**Ist**	**Soll**	**Ist**	**Soll ./. Ist**
Personalausgaben (HGr. 4)	5.951	6.509	6.188	321
- steuerbar	3.816	4.217	3.962	255
- nicht-steuerbar	2.135	2.293	2.226	66
Sachausgaben, budgetiert (OGr. 51 bis 54)	884	1.104	937	167
Bauinvestitionen (HGr. 7)	41	144	38	106
Sachinvestitionen, budgetiert (OGr. 81 und 82)	67	195	88	107

Der Personalbestand in Vollzeitäquivalenten ist um 347 auf 72.582 gestiegen (+0,48%).

Die Ziele im Rahmen der 14 Leistungsaufträge wurden zumeist erfüllt bzw. übertroffen (Teil B).

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung sowie der Justizvollzugsanstalten weiter implementiert (Teil C).

Die Selbstbewirtschaftungsmittel sind im Jahr 2017 per Saldo um 0,36 Mio. Euro auf 21,3 Mio. Euro zurückgegangen (-1,7 %) (Teil D).

A. Budgetierte Ausgabenbereiche

1. Personalausgaben, steuerbar (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHG)

Für den gesamten Kernhaushalt des Landes wurden im Haushaltsjahr 2017 Minderausgaben von 254,7 Mio. Euro erzielt.

Die Werte nach Einzelplänen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Haushaltsjahr		**2016**	**2017**			
Einzelplan		**Ist**	**Ansatz**	**Soll**	**Ist**	**Soll ./. Ist**
01	LT	13,5	16,2	17,6	15,0	2,5
02	StK	15,2	16,2	17,1	15,5	1,6
03	MdI	657,3	682,4	713,9	680,1	33,9
04	FM	283,1	282,9	298,6	293,5	5,1
05	JM	358,3	348,9	363,8	355,8	8,0
06	MSAGD	70,7	72,4	83,1	71,0	12,0
07	MFFJIV	18,2	19,8	21,2	17,4	3,7
08	MWVLW	40,1	93,1	105,2	95,5	9,7
09	BM	2.221,4	2.071,1	2.116,8	2.106,1	10,7
10	RH	10,2	12,4	12,0	10,5	1,4
14	MUEEF	127,7	90,7	98,7	88,4	10,3
15	MWWK	0,2	229,4	218,6	212,9	5,6
20	Allg. Fin.	0,0	129,1	150,0	0,0	150,0
Gesamt		**3.815,8**	**4.064,6**	**4.216,6**	**3.961,9**	**254,7**

Erläuterungen (zu den Übersichten, hier wie im Folgenden):

- Ist: Für das Jahr 2016 laut Haushaltsrechnung, für das Jahr 2017 laut Kassendaten (vorläufige Zahlen im Verhältnis zur Haushaltsrechnung),
- Ansatz: Laut Haushaltsplan,
- Soll: Ansatz ergänzt um übertragene Reste, gekoppelte Einnahmen, Deckungsfähigkeiten, über-/außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen etc. (vorläufige Zahlen im Verhältnis zur Haushaltsrechnung)
- Aus den Ansätzen der steuerbaren Personalausgaben im Hochschulzentralkapitel 15 13 wurden entsprechend der Haushaltssystematik ca. 30,15 Mio. € für Personalausgaben der fünf Hochschulen mit Globalhaushalt verwendet. Die entsprechenden Ausgaben erscheinen im Landeshaushalt bei den Titeln 15 13 / 685 71 bzw. 15 13 / 685 91.

Die Zuordnung zu den Einzelplänen richtet sich hier wie im Folgenden nach dem Haushaltsplan des jeweiligen Jahres. Für das Jahr 2016 ist daher die Neuorganisation der Landesregierung zum 18. Mai 2016 noch nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2017 ist die Umressortierung aufgenommen. Das erklärt die teilweise erheblichen Differenzen, insbesondere beim Personalbestand (vgl. A.4.).

2. Personalausgaben, nicht-steuerbar (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHG)

Für den gesamten Kernhaushalt des Landes wurden im Haushaltsjahr 2017 Minderausgaben von 66,6 Mio. Euro erzielt.

Die Werte nach Einzelplänen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Haushaltsjahr		**2016**	**2017**			
Einzelplan		**Ist**	**Ansatz**	**Soll**	**Ist**	**Soll ./. Ist**
01	LT	17,6	18,6	18,9	18,2	0,7
02	StK	4,0	4,4	4,5	4,1	0,4
03	MdI	339,6	359,2	364,6	359,7	4,9
04	FM	138,3	147,8	153,1	146,1	7,0
05	JM	175,5	181,3	184,2	182,3	1,8
06	MSAGD	26,8	28,0	28,5	28,1	0,3
07	MFFJIV	0,6	0,5	0,7	0,7	0,0
08	MWVLW	51,2	54,3	55,9	53,7	2,2
09	BM	1.317,0	1.327,6	1.361,2	1.318,1	43,1
10	RH	7,5	7,6	7,8	7,8	0,0
14	MUEEF	57,2	59,6	61,1	58,7	2,3
15	MWWK		48,6	52,3	48,7	3,7
Gesamt		**2.135,2**	**2.237,4**	**2.292,8**	**2.226,3**	**66,6**

3. Mittelfristige Entwicklung der Personalausgaben

Die steuerbaren Personalausgaben (insbesondere Aktivbezüge) haben sich in den Jahren von 2013 bis 2017 um 299 Mio. Euro (+8,2 %) erhöht.
Im nicht-steuerbaren Bereich (insbesondere Beihilfen und Versorgung) liegt die Steigerung in diesem Zeitraum bei 421 Mio. Euro (+23,3 %).

Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Beträge in Mio. Euro):

	2013	2014	2015	2016	2017	2017 ./. 2013	in %
Steuerbar	3.663	3.696	3.724	3.816	3.962	299	8,2%
Nicht-steuerbar	1.805	1.929	2.037	2.135	2.226	421	23,3%
Gesamt	**5.468**	**5.625**	**5.761**	**5.951**	**6.188**	**720**	**13,2%**

Die Anteile bezogen auf die Personalausgaben insgesamt stellen sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

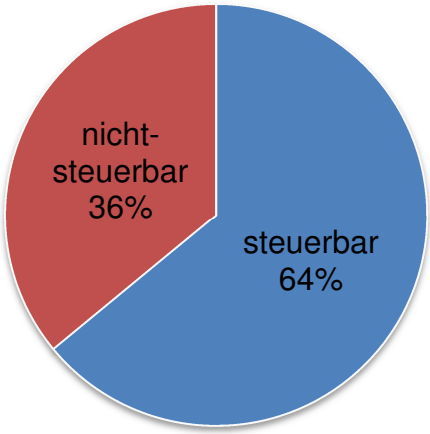

Einen Überblick zur Entwicklung seit dem Jahr 2013 vermittelt folgende Graphik:

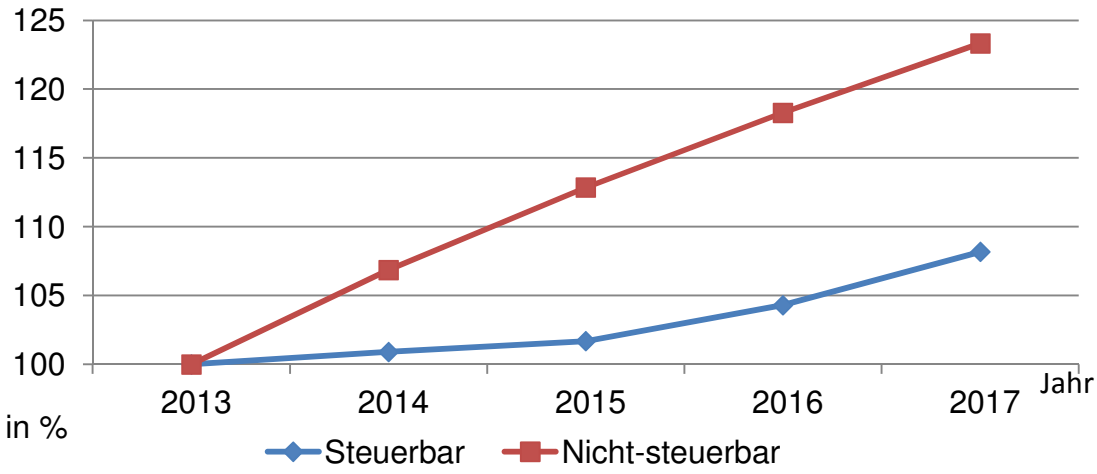

Der nicht-steuerbare Bereich teilt sich wie folgt auf (Beträge in Mio. Euro):

	2013	2014	2015	2016	2017	2017 ./. 2013	in %
- Versorgung	1.290	1.381	1.467	1.543	1.612	322	24,9%
- Beihilfe aktiv	187	186	187	186	187	0	0,0%
- Beihilfe passiv	251	279	301	313	333	82	32,5%
- sonst	77	83	83	94	94	18	22,9%
Gesamt	**1.805**	**1.929**	**2.037**	**2.135**	**2.226**	**421**	**23,3%**

Die Anteile bezogen auf die nicht-steuerbaren Personalausgaben insgesamt stellen sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

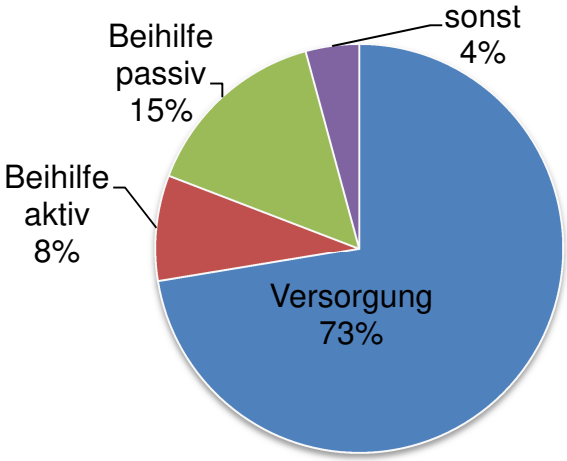

Einen Überblick zur Entwicklung seit dem Jahr 2013 vermittelt folgende Graphik:

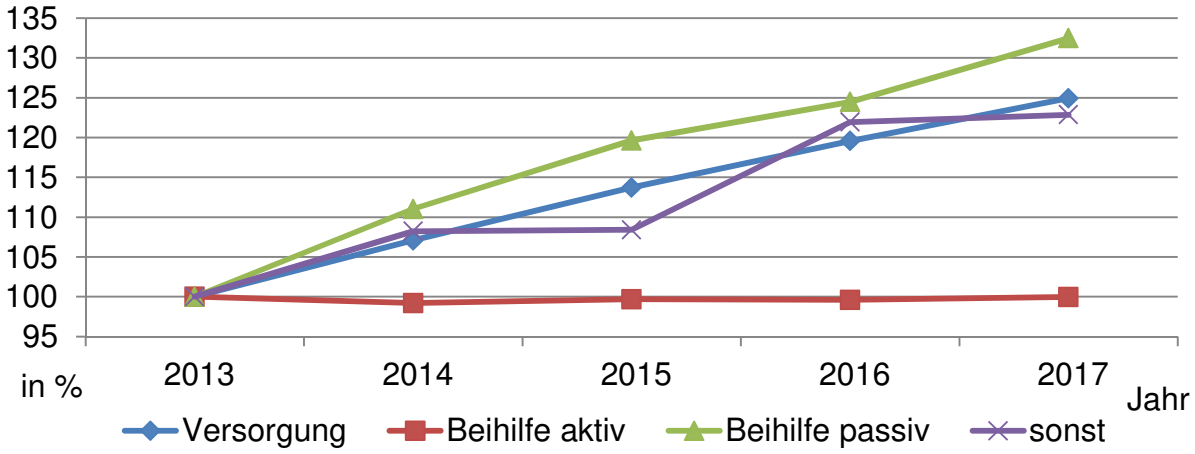

Erläuterung: Sonstige nicht-steuerbare Personalausgaben sind u.a. Aufwendungen für Abgeordnete (Gr. 411), Beträge für Nachversicherungen (Titel 422 11) oder Zahlungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich (Gr. 452).

4. Personalbestand in Vollzeitäquivalenten

Im Kernhaushalt des Landes hat sich die Zahl der finanzwirksamen Vollzeitäquivalente in der Zeit vom Dezember 2016 bis zum Dezember 2017 um 347 auf insgesamt 72.582 erhöht (+0,46 %).

Die Zahlen nach Einzelplänen stellen sich wie folgt dar:

Einzelplan		Dezember 2016	Dezember 2017	Veränderung
01	LT	148	155	7
02	StK	218	214	-3
03	MdI	14.833	14.972	139
	- Polizei	12.207	12.383	177
04	FM	6.872	6.873	1
	- Steuerverw.	6.083	6.083	0
05	JM	7.840	7.688	-151
	- Gerichte/StA	5.398	5.461	63
06	MSAGD	1.318	1.283	-35
07	MFFJIV	334,91	295	-40
08	MWVLW	650,16	1.612	962
09	BM	37.672	35.423	-2.249
	- Schulen	34.733	34.943	210
	- Hochschulen	783		-783
10	RH	158,53	161	3
14	MUEEF	2.192	1.417	-775
15	MWWK		2.488	2.488
	- Hochschulen		780	780
Gesamt		**72.235**	**72.582**	**347**
- Beamtinnen/Beamte		58.104	58.338	234
- Beschäftigte		14.131	14.231	100

Erläuterungen (auch zur nachfolgenden Übersicht):

- Vollzeitäquivalent (VZÄ): Deren Zahl gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.
- Erfasst werden alle Beamtinnen/Beamte und Beschäftigten, die auf Planstellen bzw. Stellen der Gruppen 422 und 428 geführt werden und ein laufendes Grundgehalt beziehen. Bedienstete in Elternzeit werden z.B. nicht erfasst.
- Der Bereich „Polizei“ umfasst die Kap. 03 10 bis 03 14 sowie Teile des Kap. 03 02, der Bereich „Steuerverwaltung“ die Kap. 04 04 und 04 05 sowie 04 23, der Bereich „Gerichte/ Staatsanwaltschaft die Kap. 05 03 und 05 05 bis 05 08, der Bereich „Schulen“ die Kap. 09 17 bis 09 35 und 09 82 und der Bereich „Hochschulen“ die Kap. 09 05 bis 09 09 und 09 61 bis 09 67 (ohne Globalhaushalte) im Jahr 2016 und die Kap. 15 05 bis 15 09 und 15 61 bis 15 67 (ohne Globalhaushalte) im Jahr 2017.

5. Personal in Ausbildung

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente in Ausbildung (Anwärterinnen/ Anwärter, Referendarinnen/ Referendare, Auszubildende) hat sich im gesamten Kernhaushalt des Landes in der Zeit vom Dezember 2016 bis zum Dezember 2017 um 189 auf insgesamt 5.572 erhöht.

Die Zahlen nach Einzelplänen stellen sich wie folgt dar

Einzelplan		Dezember 2016	Dezember 2017	Veränderung
01	LT	1	0	-1
02	StK	3	2	-1
03	MdI	1.579	1.682	103
	- Polizei	1.478	1.578	100
04	FM	662	701	39
	- Steuerverw.	643	678	35
05	JM	840	920	81
	- Gerichte/StA	733	795	60
06	MSAGD	78	65	-13
07	MFFJIV	1	1	0
08	MWVLW	4	63	59
09	BM	2.141	2.069	-72
	- Schulen	2.086	2.065	-21
	- Hochschulen	17		-17
14	MUEEF	75	19	-56
15	MWWK		50	50
	- Hochschulen		15	15
Gesamt		**5.383**	**5.572**	**189**
- Beamtinnen/ Beamte		4.627	4.779	152
- Beschäftigte		756	793	37

6. Sächliche Verwaltungsausgaben, budgetiert (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG)

Für den gesamten Kernhaushalt des Landes wurden im Haushaltsjahr 2017 Minderausgaben von 167,2 Mio. Euro erzielt. Die globalen Minderausgaben (Gruppe 549) sind im Ansatz nicht berücksichtigt.

Die Werte nach Einzelplänen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Haushaltsjahr		**2016**	**2017**			
Einzelplan		**Ist**	**Ansatz**	**Soll**	**Ist**	**Soll ./. Ist**
01	LT	5,5	6,4	7,5	5,9	1,6
02	StK	8,2	11,8	15,6	12,5	3,0
03	MdI	358,0	152,3	161,1	139,6	21,5
04	FM	44,8	46,0	48,8	42,4	6,4
05	JM	102,0	102,4	109,4	100,3	9,1
06	MSAGD	20,5	21,1	21,5	20,5	1,0
07	MFFJIV	100,7	63,7	64,7	47,5	17,2
08	MWVLW	13,1	353,7	357,6	350,4	7,2
09	BM	129,8	28,0	32,3	27,1	5,2
10	RH	1,2	1,1	1,3	1,3	0,0
12	H-/Wbau	51,1	53,7	72,0	43,9	28,1
14	MUEEF	44,3	38,6	61,5	33,2	28,4
15	MWWK	0,0	97,4	142,0	107,1	35,0
20	Allg. Fin.	5,2	5,6	9,0	5,4	3,6
Gesamt		**884,4**	**981,8**	**1.104,3**	**937,1**	**167,2**

7. Bauinvestitionen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LHG)

Für den gesamten Kernhaushalt des Landes wurden im Haushaltsjahr 2017 Minderausgaben von 109,1 Mio. Euro erzielt.

Die Werte nach Einzelplänen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Haushaltsjahr		**2016**	**2017**			
Einzelplan		**Ist**	**Ansatz**	**Soll**	**Ist**	**Soll ./. Ist**
04	FM	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
07	MFFJIV	10,7	2,6	5,1	5,1	0,0
08	MWVLW	0,4	10,1	8,2	6,9	1,3
09	BM	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
12	H-/Wbau	15,1	22,9	66,7	16,3	50,3
14	MUEEF	14,7	13,2	66,8	9,2	57,5
15	MWWK		0,8	0,4	0,4	0,0
Gesamt		**41,2**	**49,7**	**146,7**	**38,0**	**109,1**

8. Sachinvestitionen, budgetiert (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 LHG)

Für den gesamten Kernhaushalt des Landes wurden im Haushaltsjahr 2017 Minderausgaben von 106,8 Mio. Euro erzielt.

Die Werte nach Einzelplänen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. Euro):

Haushaltsjahr		**2016**	**2017**			
Einzelplan		**Ist**	**Ansatz**	**Soll**	**Ist**	**Soll ./. Ist**
01	LT	0,6	0,6	0,9	0,4	0,5
02	StK	0,1	0,2	0,2	0,0	0,2
03	MdI	25,4	48,2	79,5	43,8	35,8
04	FM	7,0	3,5	17,5	10,8	6,7
05	JM	3,9	3,6	6,0	3,0	3,0
06	MSAGD	1,1	1,8	2,3	1,4	0,9
07	MFFJIV	4,0	1,2	1,3	0,4	0,8
08	MWVLW	0,9	2,4	3,9	3,3	0,5
09	BM	11,2	3,0	6,3	3,7	2,6
10	RH	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
12	H-/Wbau	5,1	5,1	42,3	7,2	35,1
14	MUEEF	7,9	9,0	15,3	8,7	6,7
15	MWWK		17,9	19,6	5,7	14,0
Gesamt		**67,3**	**96,7**	**195,1**	**88,4**	**106,8**

B. Bericht über die Leistungsaufträge

1. Ausgebrachte Leistungsaufträge

Im Haushalt 2017 sind insgesamt 14 Leistungsaufträge ausgebracht (§ 7b LHO):

- Vermessungs- und Katasterverwaltung (Kap. 03 22),
- Steuerverwaltung (Kap. 04 04),
- arbeitsmarktpolitische Förderung (Kap. 06 02),
- Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung (Kap. 06 02),
- Landesamt für Geologie und Bergbau (Kap. 08 03),
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum - DLR

  Westerwald-Osteifel (Kap. 08 51),

  Eifel (Kap. 08 52),

  Rheinpfalz (Kap. 08 53),

  Mosel (Kap. 08 54),

  Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Kap. 08 55),

  Westpfalz (Kap. 08 56),
- Projekt Erweiterte Selbständigkeit an Schulen - PES (Kap. 09 19),
- Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (Kap. 09 35) und
- Landesforsten (Kap. 14 10).

2. Entwicklung der Leistungsaufträge im Einzelnen

Vermessungs- und Katasterverwaltung im Kapitel 03 22

Für eine „Strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters“ liegt seit dem Jahr 2005 neben der Liegenschaftsbeschreibung auch die Liegenschaftskarte landesweit flächendeckend als digitaler Datenbestand vor (Automatisierte Liegenschaftskarte - ALK). Auf wirtschaftliche Art und Weise soll im Laufe von 15 Jahren (2009 bis 2023) gemarkungsweise – vorrangig in den bebauten Bereichen und den landwirtschaftlich genutzten Flächen – die Qualität des Liegenschaftskatasters landesweit bzgl. der technischen und rechtlichen Anforderungen an Geobasisinformationen verbessert werden. Ziel ist es, von den landesweit rd. 3.000 Gemarkungen bis zum Ende des Jahres 2023 rd. 1.055 Gemarkungen zu bereinigen. Bis zum Jahr 2013 sollten jährlich 100 Gemarkungen, danach bis zum Jahr 2017 jährlich 75 Gemarkungen und anschließend bis zum Jahr 2023 jährlich 50 Gemarkungen bereinigt werden. Dem geplanten Soll von 755 Gemarkungen stehen zum 31. Dezember 2017 tatsächlich insgesamt 882 bereinigte Gemarkungen gegenüber.

Für den Aufbau eines "Digitalen Oberflächenmodells" (DOM) für Rheinland-Pfalz modellieren die Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens bisher grundsätzlich die dreidimensionale Ausformung der Erdoberfläche in Form eines gleichmäßigen Punktrasters mit Höheninformationen (Digitales Geländemodell - DGM). Differenzierte Fachanwendungen aus den Bereichen Raumordnung und Landesplanung, Bauleitplanung und städtebauliche Entwicklungsplanung oder Umwelt- und Hochwasserschutz erfordern zunehmend ein DOM, das präzise dreidimensionale Informationen über die höhenmäßige Ausformung der Erdoberfläche einschließlich der auf ihr befindlichen Gebäude und topo-graphischen Objekte liefert. Das über Laserscanning-Verfahren erhobene DOM wird im Hochwasserschutz, in der Archäologie und der Denkmalpflege, für die Simulation von Immissionen (Lärm, Luft) und Bodenerosionen (Cross Compliance), in der Tourismusbranche und in der Wirtschaftsförderung, im Katastrophenschutz (Rettungsdienste), in der Navigationstechnik und in der Telekommunikation benötigt. Das DOM soll im Laufe von zehn Jahren (2009 bis 2019) sukzessive entsprechend den Anforderungen der

Kunden flächendeckend aufgebaut werden. Eine jährliche Leistung von 2.000 km2 war bis zum Jahr 2011 angestrebt; anschließend sollen bis zum Jahr 2019 rd. 1.750 km2 pro Jahr erreicht werden. Der aktuelle Ist-Wert liegt weiterhin über dem aktuellen Soll-Wert.

Steuerverwaltung im Kapitel 04 04

Der Leistungsauftrag in der Steuerverwaltung basiert auf dem Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern, der sich an einem möglichst hohen Zielerreichungsgrad bei wichtigen Kennzahlen zur Aufgabenerfüllung, zur Wirtschaftlichkeit und zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit orientiert. Details sind in früheren Dokumenten enthalten (u.a. Vorlage 14/3504).

Zwischen dem Landesamt für Steuern (LfSt) und dem Ministerium der Finanzen sowie zwischen dem LfSt und den Finanzämtern wurden für 2017 Ziele zu ausgewählten Kennzahlen vereinbart:

Aufgabenbereiche	Anzahl Kennzahlen
Arbeitnehmerstelle	4
Allgemeine Veranlagungsstelle (ESt, Feststellungen)	6
Veranlagung für Personengesellschaften (Feststellungen)	2
Körperschaftsteuerstelle	4
Rechtsbehelfsstelle	1
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	5
Betriebsprüfung	10
Lohnsteueraußenprüfung	2

Zwischen dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz und dem Bundesministerium der Finanzen wurden im Rahmen des § 21a Abs. 2 FVG für 2017 folgende Zielwerte vereinbart:

ESt Arbeitnehmer	Erledigungsquote GKB (Pflichtveranl.) VZ -1	Ziel: 86 Prozent
ESt Sonstige natürl. Pers.	Erledigungsquote GKB VZ -1	Ziel: 57 Prozent
Feststellungen	Erledigungsquote GKB VZ -1	Ziel: 49 Prozent
Körperschaftsteuer	Erledigungsquote GKB VZ -1	Ziel: 48 Prozent
USt-Sonderprüfung	Null- und Bagatellfallquote	Ziel: 35 Prozent
Betriebsprüfung	Prüfungsturnus G3-Betriebe	Ziel: 5,0 Jahre
Betriebsprüfung	Prüfungsturnus M-Betriebe	Ziel: 12,5 Jahre
Betriebsprüfung	Prüfungsturnus K-Betriebe	Ziel: 25,0 Jahre
Lohnsteueraußenprüfung	Prüfquote Betriebe m. 500 Arbeitnehmern u. mehr	Ziel: 25 Prozent
Lohnsteueraußenprüfung	Prüfquote Betriebe m. 100-499 Arbeitnehmern	Ziel: 21 Prozent

Zur Orientierung über die Erreichung der vereinbarten Jahreszielwerte werden den Beteiligten mindestens Halbjahreswerte zu den vereinbarten Zielkennzahlen zur Verfügung gestellt, meist auch Quartals- und Monatswerte.

Neben den Standard- und Zielvereinbarungsberichten für die genannten Bereiche werden im Rahmen des Leistungsvergleichs Standardberichte für folgende Aufgabenbereiche erstellt:

- Grunderwerbsteuerstellen
- Vollstreckungsstellen
- Erbschaft- und Schenkungssteuerstellen
- Bewertungsstellen

Arbeitsmarktpolitische Förderung im Kapitel 06 02

Aufgrund der Vielzahl der Aufgabenbereiche werden diese anhand ihrer Entwicklung in überdurchschnittlich, stabil und unterdurchschnittlich unterteilt. Dabei wird vorrangig auf die Zahl der geplant zu erreichenden Personen abgestellt. Eine stabile Entwicklung liegt immer dann vor, wenn eine genaue Zielerreichung ein-getreten ist.

Überdurchschnittlich entwickelten sich folgende Maßnahmenbereiche:

Zukunftsfähige Unternehmen und Beschäftigte, Konversion, Projekte für Flüchtlinge.

Stabil entwickelten sich folgende Maßnahmenbereiche:

Projekte für Langzeitarbeitslose, Projekte der beruflichen Orientierung, Verbesserung der Ausbildungschancen für Jugendliche, Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Alphabetisierung von Beschäftigten, Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze.

Unterdurchschnittlich entwickelten sich folgende Maßnahmenbereiche:

Job-Füxe, Jugend-Scouts, Fit für den Job.

Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Kapitel 06 02

Im zweiten Halbjahr 2017 wurden die Prognosewerte zum 31.12.2017 im Bereich „Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten“ größtenteils erreicht oder nur geringfügig unterschritten. Die Zahlen der anerkannten und geförderten Stellen in der Schuldner- und Insolvenzberatung sind unverändert (63 anerkannte und 53 geförderte Beratungsstellen). Zum Jahresende 2017 bestätigt sich die leicht abnehmende Tendenz der Beratungsfälle in den Schuldberatungsstellen des ersten Halbjahrs.

Im Bereich „Sicherstellung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität sowie Präventionsarbeit“ wurden die prognostizierten Werte nahezu erfüllt, hinsichtlich der

Tätigkeiten des Schuldnerfachberatungszentrums (SFZ) an der Universität Mainz ist durchgängig eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Zum einen wurden zwei Veranstaltungen für die Fachkräfte mehr durchgeführt als zu Beginn des Jahres vorgesehen (insgesamt 10 Veranstaltungen). Zudem ist die Zahl der abschließend bearbeiteten Anfragen an das SFZ um 25 Prozentpunkte sowie die Zahl der Zugriffe auf die Infohomepage um 1,6 Prozentpunkte gestiegen.

Landesamt für Geologie und Bergbau im Kapitel 08 03

Mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau wurde ein Leistungsauftrag zum Aufbau eines integrierten geowissenschaftlichen Informationssystems vereinbart. Die gleitende Bearbeitung von 28 geologischen Karten im Zeitraum von 15 Jahren ist darauf ausgerichtet, die Bearbeitung von durchschnittlich jährlich zwei geologische Karten mit der Veröffentlichung dieser abzuschließen.

Im Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2017 wurden zwei Karten (Blätter Bitburg und Bad Ems) fertiggestellt, aber noch nicht veröffentlicht. Des Weiteren konnte die geologische Karte Grünstadt-Ost gedruckt und veröffentlicht werden. Es kann auch weiterhin von der Erfüllung des Leistungsauftrages ausgegangen werden.

Dienstleistungszentren Ländlicher Raum im Kapitel 08 51 bis 08 56

Die DLR zeichnen sich durch unterschiedliche Fachgebiete, individuelle Aufgabenerledigung, aber auch durch klassische Verwaltungsstrukturen aus. Die DLR haben Arbeitsschwerpunkte in Bereichen der Aus- und Fortbildung, Weiterbildung, Informationsbereitstellung, aber auch Wissensgenerierung durch Versuchswesen und Forschung. Je nach Zuständigkeit in Region bzw. Fachgebiet variieren die Leistungsaufträge der einzelnen DLR.

In den Berufs- und Fachschulen Agrarwirtschaft werden in Rheinland-Pfalz insgesamt weitgehend gleichbleibende Schüler- und Klassenzahlen verzeichnet.

Die in der Berichterstattung dargestellten klassischen Beratungsfelder werden bei rückläufigem Bestand an Beratungskräften zunehmend auf Beratungsthemen wie landwirtschaftliche Natur- und Wasserschutzberatung mit steigender Komplexität der

Beratungsfragen verlagert. Um den Kunden dennoch ein bestmögliches Beratungsangebot zeitnah und aktuell zukommen zu lassen, wurde die Zahl der Rundschreiben und Mailings intensiviert.

Durch die Pflicht der Betriebe, Anträge zur Betriebsprämie bis spätestens 2018 elektronisch zu stellen, wurde ein Schwerpunkt der Weiterbildung auf kostengünstige Webinare mit hohem Klientel-Erreichungsgrad gelegt.

Durch Umorganisation des landwirtschaftlichen Versuchswesens wurden Versuchskapazitäten gebündelt und die Versuchsfragen intensiver an die vorhandenen Naturräume angepasst. Damit sind bereits Auswirkungen hinsichtlich einer Kostenreduzierung erkennbar. Mit Hilfe einer länderübergreifenden Kooperation mit Baden-Württemberg konnten wertvolle Synergieeffekte genutzt werden, um weiterhin ein belastbares Versuchswesen sicherzustellen.

Die einzelnen Bodenordnungsverfahrensschritte wurden in 2017 unter Berücksichtigung des reduzierten Personalbestands geplant und konnten bis zum Jahresende in den meisten Fällen vollständig erfüllt werden.

Projekt Erweiterte Selbstständigkeit an Schulen (PES) im Kapitel 09 19

Die Anzahl der teilnehmenden Schulen konnte kontinuierlich auf mittlerweile 839 gesteigert werden. Ziel ist es, den temporären Unterrichtsausfall auf 2,5% - 3% zu senken. Erreicht wurde ein Absinken auf 2,1%.

Pädagogisches Landesinstitut im Kapitel 09 35

Die Realisierung entsprechend der Kennzahlen erfolgte grundsätzlich im Rahmen der Planung. In einigen Fällen – z.B. bei schulpsychologischen Aktivitäten und bei Angeboten für Schulleitung und Schulaufsicht – konnten die Zielzahlen übertroffen werden. Optimierung bedarf es bei den Unterstützungsleistungen. Die Ausgaben bewegten sich im geplanten Rahmen.

Leistungsaufträge Landesforsten Rheinland-Pfalz im Kapitel 14 10

Hinsichtlich der Holzverkaufsmenge von 1.057.000 Festmeter (fm) zum 31.12.2017 wurde der Prognosewert in Höhe von 1.020.000 fm leicht überschritten. Dem stehen Erlöse in Höhe von rd. 65,0 Mio. EUR gegenüber, entsprechend einem Durchschnittserlös von 61,49 EUR/fm. Der Planwert von rd. 62 EUR/fm wurde damit nahezu erreicht. Ergänzend wird darauf hinwiesen, dass der Landesbetrieb Landesforsten zum 01.01.2017 gem. § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz von der Pauschal- zur Regelbesteuerung gewechselt ist. Die Verkaufserlöse stellen den Nettowert ohne Umsatzsteuer dar; eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist damit nicht mehr gegeben.

Im Hinblick auf die notwendigen Anpassungen des Ökosystems Wald auf die Herausforderungen des Klimawandels und damit auch auf die Sicherung seiner Zukunftsfähigkeit wurde in einem Umfang 685 ha (Planwert 610 ha) in die Neuanlage, Erhaltung und Wiederbegründung naturnaher Wälder investiert.

Für die übrigen Leistungsaufträge, insbesondere Erholung und Umweltbildung, Leistungen für Dritte oder der Förderung des „Clusters Forst und Holz“ liegen die Ergebnisse hinsichtlich Menge, Kosten und Erlösen insgesamt im Bereich der Jahreszielwerte, die im vorangegangenen Budgetbericht für den 31.12.2017 prognostiziert wurden.

C. Kosten- und Leistungsrechnung

Am Programm des Landes zur Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sind mittlerweile die nachfolgend aufgeführten Behörden angeschlossen:

- Die Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugseinrichtungen,
- die Vermessungs- und Katasterämter,
- das Landesuntersuchungsamt,
- das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation,
- das Landesamt für Mess- und Eichwesen,
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- das Statistische Landesamt,
- das Landesamt für Geologie und Bergbau,
- die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
- die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum,
- die Landesschulen für Sinnesbehinderte in Neuwied und Trier.

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Im September 2017 fand mit der MACH AG und der Unterstützung des Landesamts für Finanzen ein zweitägiger Einführungs-Workshop zur MACH Web 2.0 im Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation statt.

Themenbereiche waren: KLR, Anlagenbuchhaltung und Zeiterfassung mittels Web 2.0. Im November erfolgte eine weitere Anwenderunterstützung. Die Module KLR und Anlagenbuchung befinden sich in der Produktivumgebung. Für die Zeiterfassung wird noch eine Ergänzung in der Eingabe benötigt. Eine Programmieranfrage an die MACH AG wurde gestellt. Die Antwort steht noch aus.
Die Einführung der Zeiterfassung mittels Web 2.0 ist für das 1. Halbjahr 2018 vorgesehen.

Arbeitsverwaltungen der Justizvollzugseinrichtungen

Seit dem 06. November 2017 konnte die Justizvollzugsanstalt Zweibrücken als siebte Justizvollzugseinrichtung mit dem Echtbetrieb beginnen. Am 23. Januar 2018 fand die Auftaktveranstaltung zur Einführung der Finanzbuchhaltung in der Justizvollzugsanstalt Trier statt, in der der Echtbetrieb Anfang März 2018 beginnen soll. In der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez sind im Rahmen der Pilotierung der Kosten- und Leistungsrechnung Einrichtungsarbeiten vorgenommen worden. Die Aufschreibung auf Produkte wird in einem Teilbereich getestet. Nach der Einführung bei allen übrigen rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten werden ca. 1.500 Benutzer in der Software angelegt sein.

D. Selbstbewirtschaftungsmittel

Die zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Ausgabeermächtigungen sind im Jahr 2017 in Summe um 0,36 Mio. Euro auf 21,3 Mio. Euro zurückgegangen (-1,7 %).

Bei den Hochschulen, die als Globalhaushalt geführt werden, sind die früheren Selbstbewirtschaftungsmittel im Wirtschaftsplan der jeweiligen Hochschule aufgegangen.

Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle (Beträge in tausend Euro):

Kap.	**Hochschule**	**Stand zum**		**Veränderung**		**Entnahmen**	
		01.01.	**31.12.**	**absolut**	**in %**	**Kon-sumtiv**	**In-vestiv**
15 09	Uni Koblenz-Landau	5.352	5.352	0	0,00%	0	0
15 10	DUV Speyer	1.507	1.654	148	9,79%	0	0
15 61	FH Bingen	2.666	2.666	0	0,00%	0	0
15 63	FH Koblenz	2.631	2.508	-124	-4,70%	124	0
15 64	FH Ludwigs-hafen	1.463	1.463	0	0,00%	0	0
15 66	FH Trier	4.638	4.412	-226	-4,88%	226	0
15 67	FH Worms	3.379	3.220	-159	-4,70%	159	0
Gesamt		**21.636**	**21.275**	**-361**	**-1,67%**	**509**	**0**

Einen Überblick zur Entwicklung seit dem Jahr 2009 vermittelt folgende Tabelle (Beträge in Mio. Euro, Stand jeweils zum 31.12.):

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand	19,4	18	19,1	17,9	17,7	18,5	19,8	21,6	21,3
Entnahmen	2,1	2,6	0	1,6	0,8	0	0,6	0	0,5

Rechtsgrundlagen

Zum Bericht über budgetierte Ausgabenbereiche (Teil A):

§ 20 a Abs. 2 LHO i.V.m. § 6 Abs. 6 LHG 2017/2018

Zum Bericht über den Projektfortschritt der Kosten- und Leistungsrechnung (Teil B):

§ 7 Abs. 3 LHO i.V.m. Beschluss des Landtags vom 18. März 2004,
vgl. Abschnitt IV der Drucksache 14/2890

Zum Bericht über die Verwendung der Selbstbewirtschaftungsmittel (Teil C):

§ 15 Abs. 2 LHO i.V.m. Haushaltsvermerk bei Kap. 15 13, Abschnitt Ausgaben

LHO = Landeshaushaltsordnung

LHG = Landeshaushaltsgesetz

Die Zahlen im Bericht sind gerundet. Daraus können sich Abweichungen bei den berechneten Summen und Differenzen ergeben.

Herausgegeben vom

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Str. 5, 55116 Mainz